



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 124/21

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Schanz, Birgit
Silbernagel, Stephanie
Bayhan, Melek
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

09.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	04.05.2021	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	19.05.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug: Jahresabschluss 2018 (Vorl. Nr. 280/20)
Gebührenrechtliches Ergebnis 2019 (Vorl. Nr. 125/21)

Anlagen: Anlage 1: Jahresabschluss 2019
Anlage 2: Feststellungsbeschluss mit Aufgliederung und Verwendung des
Jahresergebnisses
Anlage 3: Prüfbericht des Fachbereichs Revision

Beschlussvorschlag:**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird mit den in Anlage 2 aufgeführten Werten festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Überschuss aus 2019 i.H.v. 268.193,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 818.082,93 € verrechnet.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2019 war in Ludwigsburg das 16. Jahr, in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen wurde. Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2019 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde zwischenzeitlich vom Fachbereich Revision geprüft. Im Ergebnis ergab sich eine Prüfung ohne Einwendung (vgl. S. 24 des Prüfberichts). Der Jahresabschluss 2019 kann damit festgestellt werden.

Ertrag

- Den Abwassergebühren für 2019 liegt die vom Gemeinderat am 13.12.2018 beschlossene Gebührenkalkulation zu Grunde.

Die Erträge aus der Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr lagen 2019 bei rd. 8.067 TEUR (Vorjahr 7.640 TEUR). Das entspricht einem Plus von 427 TEUR.

Auf die Schmutzwassergebühr entfielen 6.241 TEUR, auf die Niederschlagswassergebühr 1.826 TEUR. Trotz der Gebührenerhöhung in 2019 wurden im Vergleich zu 2018 164 TEUR weniger Schmutzwassergebühren vereinnahmt. Dies liegt unter anderem an der späten Verbuchung der Schlusszahlung der SWLB GmbH für 2017 (294 TEUR) erst im Geschäftsjahr 2018. Zum anderen war der Wasserverbrauch in 2019 gegenüber dem in 2018 wieder deutlich geringer. Die Mehreinnahmen bei der Niederschlagswassergebühr im Vergleich zu 2018 (+591 TEUR) sind vor allem auf die Gebührenerhöhung um 0,09 EUR pro m² im Jahre 2019 zurückzuführen.

- Die Vorauszahlung auf den Straßenentwässerungsanteil betrug 940 TEUR. Die Schlusszahlung i.H.v. 86 TEUR konnte ebenfalls im Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde in 2019 noch die Schlusszahlung aus 2018 i.H.v. 33 TEUR verbucht.
- Auf Basis der Betriebsabrechnung 2019 wurden neue Gebührenaussgleichsrückstellungen i.H.v. rd. 25 TEUR gebildet. Die Inanspruchnahme von Gebührenaussgleichsrückstellungen in 2019 betrug 373 TEUR.
- Die Erträge aus Mieten und Pachten i.H.v. 133 TEUR sind um rund 70 TEUR höher als im Vorjahr, da die Mieteinnahmen 2018 aus der Vermietung der Dienstbungalows erst im Geschäftsjahr 2019 vereinnahmt wurden.
- Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit 1.019 TEUR nahezu auf dem Vorjahresniveau (-33 TEUR). Bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden ergeben sich jährliche Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten sowie der im Wirtschaftsjahr verbuchten jahresfremden Restzahlungen.
- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen sind in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 516 TEUR auf 736 TEUR gestiegen. Der größte Teil der Eigenhonorare entfällt auf die Fertigstellung des 1. BA der Kanalerneuerung in der Abelstraße, auf die Erschließung des Baugebiets Schauinsland sowie auf den Umbau der Belüfter in der Biologie auf der KA in Hoheneck.

Aufgrund der vorgenannten Abweichungen lagen die Betriebserträge 2019 mit rund 12.184 TEUR um ca. 742 TEUR über dem Vorjahreswert von 11.442 TEUR.

Aufwand

- Die Personalaufwendungen (2.296 TEUR) sind im Vergleich zu 2018 um 195 TEUR gestiegen. Gründe für die Steigerung zum Vorjahr liegen zum einen an Tarifierhöhungen für die Beschäftigten im April 2019 und zum anderen an der Besetzung einer neu geschaffenen Vollzeit-Stelle im Bereich des eigenen Rechnungswesens zum 01.01.2019.

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr 2019 bei 4.239 TEUR und somit 465 TEUR über dem Vorjahr. Als wesentliche Posten sind hier die Renovierung eines Dienstbungalows auf der KA Hoheneck, die Sanierungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) in der nördlichen Oststadt, diverse erforderliche Reparaturen auf der KA Hoheneck (Getriebe Schneckenhebewerk, Schaltschränke) sowie verschiedene Maßnahmen auf der KA Poppenweiler (Sandfangsanierung, Leerung Kombibecken, Erneuerung Gasfackel) zu nennen. Der Aufwand für Flockungsmittel stieg aufgrund von Preissteigerungen seitens der Hersteller.
- Aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit im Jahr 2018 waren die Abschreibungen im Folgejahr 2019 mit 3.035 TEUR rd. 26 TEUR höher als der Vorjahreswert von 3.009 TEUR.
- Die Zinsaufwendungen nahmen 2019 durch Umschuldungen und damit verbundene günstigere Konditionen weiter ab (-19 TEUR).
- Unter den Transferaufwendungen wird u.a. die Abwasserabgabe an das Land verbucht. Für die Abwasserabgabe 2019 wurde eine Rückstellung i.H.v. 262 TEUR gebucht.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (766 TEUR) sind gegenüber 2018 um 263 TEUR gestiegen. Dies liegt vor allem in einer Änderung der Verbuchung für die SWLB-Dienstleistungen (195 TEUR) begründet, welche in 2018 noch unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ verbucht wurden, ab 2019 jedoch unter „Erstattungen an SWLB GmbH“ gebucht und somit in den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ausgewiesen werden.

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen 2019 bei 11.916 TEUR (2018:10.933 TEUR)

Ergebnis und Ergebnisverwendung

Der in der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2019 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 268 TEUR wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren verrechnet.

Für die Gebührenkalkulationen sind die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse maßgeblich.

Dieses gebührenrechtliche Ergebnis gemäß KAG für das Geschäftsjahr 2019 wird auf Grundlage des vorliegenden handelsrechtlichen Abschlusses 2019 ermittelt und dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage 125/ 21 zum Beschluss vorgelegt.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler: D I, D III, 14, 20, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN